



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	04.12.2024
Sitzungsnummer:	24/2021-2026
Sitzungsdatum:	12.12.2024
Sitzungsort:	Bürgerhaus Wüstensachsen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Beschlüsse:	6
Anlagen zur Niederschrift:	1

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Hohmann, Simon	BLE	Vorsitzender
2	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
3	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
5	Naderer, Stephan	BLE	Gemeindevertreter
6	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
7	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
8	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
9	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
10	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
11	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
12	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter anwesend bis einschließlich TOP 7

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
	Herbert, Frank	CDU	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
--	-------------	-----------------	---------------------------

1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
4	Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
5	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
6	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter anwesend ab TOP 6

7	Grief, Annemarie		Schriftführerin
8	Reinhardt, Werner		Kämmereileiter

Vorsitzender Simon Hohmann begrüßt alle anwesenden Bürger und die Presse. Im Anschluss daran stellt er die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Bürgermeister Kirchner beantragt den Punkt "Grundstücksgeschäfte" mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Einwände hierzu gibt es keine. Der Punkt wird als neuer TOP 13 aufgenommen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Tagesordnung:

TOP 1

Wahl von Schriftführerinnen

Sachverhalt:

Nach § 61 HGO in Verbindung mit § 27 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung ist über den Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine Niederschrift anzufertigen. Daher müssen entsprechend Schriftführer bestellt werden.

Zu Schriftführern können nach § 61, Absatz 2 Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben – oder Bürger gewählt werden.

Zusätzlich zu den gewählten Schriftführerinnen und Schriftführern der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) Anne Biendara, Sigrid Keidel, Michaela Kirst, Ulrike Krenzer, Iris Reutter, Ruth Röder und Werner Reinhardt werden die Gemeindebediensteten Annemarie Grief und Melanie Menz als weitere Schriftführerinnen vorgeschlagen.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Handaufheben abgestimmt werden.

Diskussionsverlauf:

Es wurde durch Handaufheben abgestimmt.

Die Gemeindevertretung wählt die Verwaltungsbediensteten Annemarie Grief und Melanie Menz zu Schriftführerinnen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön).

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Wegen Widerstreit der Interessen verlässt Gemeindevertreter Manuel Menz vor Beratung und Beschlussfassung den Raum.

TOP 2 Bürgerviertelstunde

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Aus den Reihen der anwesenden Bürger gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 3 Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 23.09.2024

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2024 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 4 Bekanntgabe der Haushaltsverfügung 2024 gem. § 50 Abs. 3 HGO

Sachverhalt:

Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Der Inhalt dieser Verfügung ist der Gemeindevertretung bekanntzugeben, was hiermit geschieht.

Die Kommunalaufsicht gibt den Hinweis, dass die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung nach § 97 Abs. 4 HGO erfolgen kann. Die Veröffentlichung erfolgte im Ehrenberger Boten und auf der Internetseite der Gemeinde.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner gibt bekannt, dass der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) mit der Ampelfarbe „gelb“ und 55 Punkten die Genehmigung zur Haushaltsverfügung 2023 gem. § 50 Abs. 3 HGO erteilt worden ist.

Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2023 und den Liquiditätsnachweis zur Kenntnis.

TOP 5 Bericht gem. § 28 GemHVO über die Entwicklung der Kommunal Finanzen im 2. Halbjahr 2024

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung ist mind. zwei Mal jährlich über den Haushaltsvollzug zu berichten. Zuletzt erhielt die Gemeindevertretung am 03.07.2024 einen Bericht über das 1. Halbjahr.

Ereignisse oder Entwicklungen, die seit der letzten Sitzung eintraten und Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gemeinde haben, werden nachfolgend erläutert:

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland/ Hessen

Am 24.10.2024 fanden die 167. Steuerschätzungen in Gotha statt. Lt. Pressebericht des Bundesfinanzministeriums entwickeln sich die Steuern ungünstiger als noch in der Mai-Steuerschätzung erwartet. Das schwache Wirtschaftswachstum zeige sich auch in der Abwärtsanpassung der zu erwartenden Steuereinnahmen. Welche Auswirkungen dieser ungünstige Verlauf auf die Hessischen Kommunen haben wird, wird erst in den kommenden Tagen mitgeteilt. Die Bundesregierung geht zwar davon aus, dass im nächsten und übernächsten Jahr positive Wachstumsraten beim Bruttoinlandsprodukt erwartet werden können und zusammen mit konjunkturfördernden Programmen auch die Steuererträge wieder steigen werden. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes betont, die finanzielle Lage in den Städten und Gemeinden sei so angespannt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Gegenüber der Frühjahrsschätzung falle im Zeitraum 2025 bis 2028 das Ergebnis für die Kommunen um 2,7 Mrd. schlechter aus. Die Auswirkungen der sogenannten Wachstumsinitiative der Bundesregierung konnten die Steuerschätzer noch gar nicht berücksichtigen. Hier drohen den Kommunen nach dem Regierungsentwurf jährlich weitere Mindereinnahmen von in der Spitze 7 Mrd. Euro. In der Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird darauf verwiesen, dass Deutschland trotz der sich eintrübenden Steuerentwicklung kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem habe. Hier hätten die Kommunen kaum eigenen Handlungsspielraum zur Kostenreduzierung.

„Zum einen sind daher ein Aufgabenmoratorium und eine echte Konnexität, die kostenintensive Standardanpassungen sowie Erweiterungen bestehender Aufgaben umfasst, dringend notwendig, um die Kommunen strukturell zu entlasten. Um kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit wieder herzustellen, ist zum anderen eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern dringend geboten,“ so der Hauptgeschäftsführer.

Einkommensteueranteile

Am 28.10.2024 wurde der Einkommensteueranteil für das 3. Quartal bekannt gegeben, der auch die Grundlage für den 4. Abschlag bildet. Danach liegt der erwartete Ertrag zunächst 90.531 € unter dem Planwert. Ende Januar 2025 erfolgt dann eine Spitzabrechnung für 2024. Diese betrug für 2023 rd. 40.000 €. Das heißt, man darf bei einer ähnlichen Spitzabrechnung erwarten, dass das Plansoll nicht erreicht wird. Eine genauere Prognose kann nach der sogenannten Regionalisierung der Steuerschätzung gegeben werden.

Das **Gewerbesteueraufkommen** liegt aktuell mit 1.407.718€ um 307.718 € über dem Haushaltsansatz.

Kindertagesstätte

Ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt hat jedes Kind in Hessen einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Ein Kind ab 1 bis zum 3. Geburtstag hat Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertages-pflegestelle. Mit der Erweiterung der Kita und der Personaleinstellung hat die Gemeinde die Voraussetzung geschaffen, dass ab Frühjahr 2025 der Bedarf an Plätzen gedeckt werden kann. 2024 wird die Gemeinde nach Abzug der Elternbeiträge und Landesbeihilfen rd. 523.000 € zuschießen. 2025 werden es durch die Einrichtung der 6. Gruppe und steigende Personalaufwendungen voraussichtlich 709.000 € sein.

Produkte Wasser und Abwasser

Die Wasser- und Abwassergebühren werden von externen Gutachtern kalkuliert und nachkalkuliert. Zuletzt wurden 2-jährige Kalkulationsperioden gewählt. Erst nach der Ablesung 2024 lässt sich feststellen, wie der Zeitraum 2023/2024 abschließt. Allerdings werden Gewinne an die Verbraucher zurückgegeben und Defizite in folgende Perioden vorgetragen.

Die **Holzverkäufe** aus dem Gemeindewald werden den Planansatz nicht erreichen. Durch einen EDV-Fehler bei der Forstwirtschaftlichen Vereinigung wurde eine beachtliche Holzmenge doppelt veräußert. Von den bereits gebuchten Erlösen in Höhe von 38.123 € müssen 22.642 € wieder zurückgezahlt werden. Es werden im Herbst zwar noch Einnahmen aus dem kommenden Einschlag erwartet, die veranschlagten 60.000 € werden aber damit keinesfalls erreicht.

Freibad

Im Schwimmbad lief die Saison zufriedenstellend. Die Eintrittsgelder lagen rund 1.100 € über dem Planansatz (13.159,81 €). Auch die Abdeckung des Beckens zur Energiereduzierung war ein Erfolg. Im Vergleich zu 2018 konnten die Heizölkosten um 68% auf jetzt 2.400 € reduziert werden, dabei lagen die Heizölpreise 2018 im Schnitt rund 20 ct niedriger als 2024. Die Stromkosten dagegen sind um rund 51% im gleichen Zeitraum gestiegen. Alle Planansätze waren auskömmlich. Die Zuweisung des Landkreises Fulda, der seit einigen Jahren die Betriebskosten fördert, ist noch nicht eingegangen.

Verkauf von Ökopunkten

Hier sind Erträge in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Nach der guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer soll der Verkauf erst in folgenden Haushaltsjahren stattfinden.

Die Personalaufwendungen wurden für die Monate November und Dezember hochgerechnet. Der Planansatz wird danach ausreichen.

Liquidität der Gemeindekasse

Es wurde in 2024 kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Am Berichtstag 28.10.2024 befanden sich 1.016.988 € auf den Konten der Gemeinde. Dieser Kontostand erhöht sich im November um die Einkommensteuer und die Abschläge aus Steuern und Abgaben.

Finanzerträge

Weil die Liquidität das gesamte Jahr über gegeben war und Gelder festverzinslich angelegt werden konnten, betragen die Finanzerträge bis zum 28.10.2024 30.304 € und lagen 12.594 € über dem Planwert.

Erwartetes ordentliches Ergebnis 2024:

Die genehmigte Haushaltssatzung sieht ein Defizit von rd. 275.000 € vor. Weil neben den oben genannten Mindererträgen auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter dem Planwert abschließen werden, schätzen wir das Ergebnis günstiger ein. Wir gehen von einem Defizit in Höhe von 150.000 € - 200.000 € aus, wobei sich etliche Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten errechnen.

Erwartetes außerordentliches Ergebnis 2024:

Im Haushaltsplan 2024 waren weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen geplant. Durch Geländeverkäufe (Bauplatz Schlossstraße, Fläche Sakristei Seiferts und ehem. Wegeparzellen Mathesberger Hof) und den Verkauf des LF 16/12 von Wüstensachsen wurden insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von 29.710 € eingenommen.

Investitionen

Zum Stand der Investitionen wird regelmäßig im Bauausschuss und anschließend in den Gemeindevertretersitzungen berichtet.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner berichtet über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts.

Dieter Handwerk möchte wissen, ob der Rettungssatz aus dem ehemaligen Feuerwehrauto LF16/12, Wüstensachsen verkauft wurde. Bürgermeister Kirchner teilt mit, dass es zwei Interessenten gab, diese jedoch beide wieder abgesagt haben. Aktuell haben sich neue Interessenten gemeldet, mit diesen finden derzeit Gespräche statt.

TOP 6

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 durch den Gemeindevorstand

Sachverhalt:

Nach § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Nach § 97 Abs. 3 HGO soll der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen allerdings im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt werden, bevor die Gemeindevertretung darüber beschließt.

In seiner Sitzung am 10.12.2024 hat der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 festgestellt. Die Ortsbeiräte und Fraktionen wurden bei der

Aufstellung gehört. Darüber hinaus fanden am 21.10. und 18.11.2024 Arbeitssitzungen des Ältestenrats, am 06.11.2024 eine Infoveranstaltung von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand sowie am 20.11.2024 die Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Sache statt. Ihre Wünsche und Anregungen flossen in den Entwurf des Haushaltsplanes ein. Berücksichtigt wurden auch die aktuellen Daten zur kommunalen Finanzplanung, der geltende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie alle Gesetze und Normen mit finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindeetat.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück und geht auf folgende Ereignisse der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ein:

- Baufortschritt des Ehrenberger Spatzennestes
- Neugestaltung des Dorfplatzes Seiferts
- 30. Ehrenberger Bürgerfest
- Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeuges Wüstensachsen
- Gründung der Kinderfeuerwehr mit 19 Gründungsmitgliedern
- Bürgerbus
- Erneuerung Kneipp-Anlage Seiferts durch Mittel des Regionalbudgets
- Fertigstellung Radweg Reulbach–Brand
- Erweiterung der Bauhofhalle
- Positive Gewerbeentwicklung: Neues Café in Wüstensachsen, Jagd- und Outdoorgeschäft
- Installation Defibrillator am Feuerwehrhaus Reulbach
- Aktivierung des Starkregenfrühalarmsystems
- Neues Buch über die Geschichte Wüstensachsens von Inge Hohmann
- Beschaffung Pritschenbus für Bauhof durch hohe Fördermittel
- Beschaffung eines Unimogs für den Bauhof
- Akquirierung von Fördermitteln für den Umbau Schwesternhaus sowie ein Radprojekt im Ulstertal
- Neue Spielgeräte in Reulbach und Thaiden

Er dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Rathaus, Bauhof und Kita sowie den Gremienmitgliedern, den Ortsbeiräten und Vereinsmitgliedern für ihre ehrenamtliche Arbeit und das große Engagement.

In seinem Ausblick auf 2025 erläutert der Bürgermeister, dass die Zukunft durch politische und wirtschaftliche Unsicherheiten geprägt sei. Die Herausforderungen werden größer, die Aufgaben steigen stetig. Auch die Digitalisierung ist eine große Herausforderung. Viele Prozesse erfordern mehr zeitliche Ressourcen. Bei der Haushaltsaufstellung hat man die Dinge mit Augenmaß betrachtet, es wurden einige Projekte gestrichen oder verschoben.

Die angestrebten Projekte (z.B. An- und Umbau Kita, Neubau Bauhoflagerhalle, Innensanierung Bürgerhaus Wüstensachsen, Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Sanierung der Kläranlage, Erschließung von Baugebieten etc.) seien für die Entwicklung der Gemeinde essenziell und werden langfristig Entfaltung zeigen. Er wies auch darauf hin, dass durch die geplanten Investitionen der Schuldenstand der Gemeinde in den kommenden Jahren ansteigen wird.

Die finanziellen Engpässe sind eine Konsequenz wachsender Aufgaben, steigender Kosten und Zuteilung erheblich weniger Mittel als nötig. Dies sei allerdings kein Einzelfall der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), sondern auf allen kommunalen Ebenen spürbar. Dem Bund und dem Land Hessen ist dies auch bekannt, allerdings deutet sich hier aktuell nicht die gewünschte Lösung an. Auch in Zukunft soll eine sinnvolle Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung angestrebt werden.

Der Haushaltsentwurf wird im Januar und Februar den Ortsbeiräten vorgestellt. Anschließend soll dieser final im Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung beraten werden.

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 gem. § 97 Abs. 3 HGO zur eingehenden Behandlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Dafür: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Mit der Grundsteuerreform wurde die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes neu geregelt. Aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben sind die Kommunen angehalten, ihre Hebesätze ebenfalls neu festzulegen. Da bis zum ersten Steuertermin im Februar 2025 der Haushaltsplan voraussichtlich nicht genehmigt ist, sind die Hebesätze in einer separaten Hebesatzsatzung festzulegen und zu beschließen.

Nach dem Willen des Bundes und der Länder soll die Grundsteuer aufkommensneutral für die Bürger sein. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025 weder erhöhen noch verringern soll. Das heißt aber nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen belastungsneutral sein muss. Für sie kann sich als logische Konsequenz von der Abkehr der verfassungswidrigen Werte die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze zum Teil erheblich ändern.

Am 05.06.2024 erhielten wir von der Hessischen Steuerverwaltung eine Hebesatzempfehlung sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B. Danach würde die Grundsteuer A von bisher 380% auf 208,86% und die Grundsteuer B von 380% auf 170,33% zu reduzieren sein. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Land Hessen eine Erledigungsquote von über 95%.

Dies allein wäre kein Problem, weil es für den Haushalt aufkommensneutral wäre. Allerdings hat das Land Hessen die Nivellierungshebesätze, die, wie bereits in vorherigen Sitzungen erläutert, für die Schlüsselzuweisung und die Berechnung der Kreis- und Schulumlage eine große Rolle spielen, für die Grundsteuer A auf 245% und für die Grundsteuer B auf 320% festgelegt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der großen finanziellen Einbußen bei Anwendung der Aufkommensneutralität empfahl der Haupt- und Finanzausschuss in

seiner Sitzung am 20.11.2024, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B auf den Nivellierungshebesatz festzulegen.

Inzwischen hat das Steueramt durch zahlreiche Überstunden alle uns übermittelten Bescheide in das System eingepflegt. Diese Überstunden waren auch aufgrund des strikt einzuhaltenden Steuertermins 15.02.2025 zwingend erforderlich. Wir stellten fest, dass die vom Finanzamt übermittelte Datei zu bereinigen war, weil auch Objekte doppelt erfasst waren und Zerlegungen auf den auf die Gemeinde anfallenden Betrag abgeändert werden mussten. Bei der Grundsteuer B ergab sich eine geringe Abweichung von der Empfehlung (neu 166% zu 170%). Bei der Grundsteuer A ergab sich allerdings eine erhebliche Abweichung von der Empfehlung des Landes Hessen. Zur Aufkommensneutralität müsste ein Hebesatz von 330% statt der empfohlenen 208% festgelegt werden.

Bezüglich der großen Differenz zwischen empfohlenem Hebesatz und nun ausgewerteten Hebesatz baten wir die Oberfinanzdirektion um einen Bericht, da der Empfehlung angeblich über 95% der Fälle zugrunde lagen. Zum Zeitpunkt dieser Beschlussvorlage lag uns allerdings die Antwort der Steuerverwaltung noch nicht vor.

Mit Anwendung der Nivellierungshebesätze, würden uns im Finanzausgleich keine Nachteile entstehen, allerdings würde das Aufkommen der Grundsteuer A dann rund 8.000 € unter dem Aufkommen 2024 liegen.

Dem Gemeindevorstand wird der neue Sachverhalt am 10.12.2024 zur Beratung vorgelegt. Er wird der Gemeindevertretung damit eine Empfehlung zur Festsetzung der Hebesätze aussprechen.

Im Bereich der Gewerbesteuer ergibt sich im Moment kein Anpassungsbedarf, hier sollte der Hebesatz unverändert bei 380% belassen werden.

Diskussionsverlauf:

Kämmerin Annemarie Grief erläutert wie bereits in vorangegangenen Sitzungen die Thematik zur Grundsteuerreform und die daraus folgenden Auswirkungen im Kommunalen Finanzausgleich.

Thorsten Büttner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss: Man sei in intensiven Beratungen zu keiner alternativen Lösung bezüglich einer Grundsteuererhöhung gekommen, deshalb hat der Haupt- und Finanzausschuss sich in seiner Sitzung einstimmig für die Festlegung der Hebesätze auf die Nivellierungshebesätze ausgesprochen.

Oliver Heinbuch wies daraufhin, dass die CDU-Fraktion sich dafür ausgesprochen hat, zunächst für ein Jahr die Hebesatzempfehlung zur Aufkommensneutralität anzuwenden und später zu entscheiden, ob eine Erhöhung überhaupt notwendig sei.

Bürgermeister Peter Kirchner informiert, dass in der nächsten Vollaufgabe des Ehrenberger Boten eine Information zur Grundsteuererhöhung veröffentlicht wird. Die Bescheide werden im Januar versandt.

Nach regem Austausch in denen die Fraktionen noch einmal ihre Standpunkte verdeutlichten, wird folgendes beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A: 245%

Grundsteuer B: 320%

Gewerbsteuer: 380%

Dafür: 10

Gegenstimmen: 2

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit zur Beschäftigung und Finanzierung einer Generationenbetreuerin / eines Generationenbetreuers

Sachverhalt:

Wie in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen, ist die Schaffung einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Beschäftigung und Finanzierung einer Generationenbetreuerin / eines Generationenbetreuers geplant. Nach Klärungen zwischen den Kommunen Gersfeld (Rhön), Ebersburg, Ehrenberg (Rhön) und dem Landkreis Fulda konnte der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erarbeitet werden (Anlage). Der Landkreis signalisierte seine finanzielle Beteiligung zu mindestens einem Drittel bis zur Hälfte der Kosten, wenn die drei Mitglieder Ebersburg und Ehrenberg (Rhön) sowie die Stadt Gersfeld (Rhön) zusammen bis zu 24.000 € jährlich zahlen. Das Maximum von 8.000 € war in 2024 veranschlagt worden, aber aufgrund des Klärungsbedarfs noch nicht benötigt. Nun ist der Start des Projekts für das Frühjahr 2025 geplant. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass eine 0,5-Stelle geschaffen wird. Die Einstellung erfolgt über die Gemeinde Ebersburg unter dem Vorbehalt, dass die Förderung seitens des Landkreises zur Verfügung steht. Die Person wird für alle drei Kommunen arbeiten und mindestens einmal jährlich in einem Gemeindegremium jeder beteiligten Kommune über die erfolgten Tätigkeiten berichten.

Petra Menz fragt nach, ob die Vereinbarung nur zu Stande kommt, wenn alle drei Kommunen dem zustimmen. Dies bejaht der Bürgermeister und teilt mit, dass die anderen beiden Kommunen auch in dieser Woche darüber abstimmen.

Dieter Handwerk erkundigt sich, ob die eine halbe Stelle für alle drei Kommunen ausreichen würde. Hier entgegnet der Bürgermeister, dass Tätigkeiten über diese Stelle hinaus über Ehrenamtliche und angestellte Minijobber des Vereins „Miteinander – Füreinander“ bearbeitet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zur Beschäftigung und Finanzierung einer Generationenbetreuerin/eines Generationenbetreuers mit der

Gemeinde Ebersburg und der Stadt Gersfeld (Rhön), die vom Landkreis Fulda unterstützt wird.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss über Außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO

Sachverhalt:

Der Unimog des Bauhofs, der für den Winterdienst eingesetzt wird, erlitt einen wirtschaftlichen Totalschaden. Der Gemeindevorstand, der Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen sowie der Haupt- und Finanzausschuss wurden hierüber bereits informiert. Nach intensiven Beratungen, welche Fahrzeugart für Winterdienst und Einsatz in der übrigen Jahreszeit am zweckmäßigsten ist, fiel die Wahl wieder auf einen Unimog. Bauamtsleiter Thorsten Assel und 2 Bauhofmitarbeiter besichtigten deshalb 2 im Internet angebotene gebrauchte Fahrzeuge. Der in Ettlleben nun gekaufte Unimog ist Baujahr 2009 und kostet 48.000 €.

Weil der Kauf dieses Fahrzeugs im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen war und im Haushaltsplan dafür keine Mittel zur Verfügung stehen, ist ein Einzelbeschluss im Rahmen des Paragraphen 100 GHGO erforderlich.

Danach sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Voraussetzungen treffen hier zu. Dass das Fahrzeug nicht mehr durch den TÜV kommen würde, war nicht vorhersehbar. Es ist für den anstehenden Winterdienst aber unbedingt erforderlich und die Deckung kann durch Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Produkt 1114 – Liegenschaftswesen, sichergestellt werden. Dort stehen für den Ankauf von Grundstücken 214.000 € bereit, die 2024 in dieser Höhe nicht erforderlich werden.

Die notwendigen 48.000 € können daher im Rahmen einer Sollübertragung in das Produkt 1116 Bauhof umgebucht werden.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 fiel auf, dass zwei überplanmäßige Auszahlungen noch nicht von der Gemeindevertretung genehmigt wurden. Haushaltsrechtlich ergeben sich keine negativen Konsequenzen. Die Beschlüsse sind aber nachzuholen.

1. Gemeindegliedervermögen Reulbach

2022 ließ das Gemeindegliedervermögen in größerem Umfang Holz einschlagen als im Haushalt geplant. Grund war die neue Forsteinrichtung, die empfahl den Altbestand an Holz konsequent zu nutzen, bevor es auf dem Markt schlechter veräußerbar würde. Den höheren Kosten stehen aber auch deutlich höhere Erträge aus dem Stammholzverkauf und der Kostenerstattung für das Brennholz gegenüber. Zudem werden Überschüsse einem Rücklagenkonto zugeführt bzw. Defizite dort entnommen. Da das Gemeindegliedervermögen aber im Haushaltsplan der Gemeinde geführt wird, empfiehlt die Revision, die nach der HGO erforderlichen Beschlüsse durch die Gemeindegremien fassen zu lassen.

2. Aus den Gewerbesteuererträgen errechnen sich die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage. Damit aus Erträgen, die den Planwert übersteigen, keine Beschlüsse für höhere Umlagen gefasst werden müssen, gibt es den sog. Zweckbindungsvermerk nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung. In den Budgetierungsrichtlinien des Haushaltsjahres 2022 wurde dieser Vermerk versehentlich nur für die Gewerbesteuerumlage und nicht für die Heimatumlage angebracht.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner erläutert kurz den Sachverhalt.

Stephan Naderer erkundigt sich, ob der alte Unimog verkauft wird. Der Bürgermeister erklärt, dass aktuell das zweite Winterdienstfahrzeug des Bauhofs der LADOG einen größeren Schaden erlitten hat und man nun den alten Unimog für den bevorstehenden Winterdienst als Ersatz vorhält. Ziel sei es aber, den alten Unimog im Anschluss zu veräußern.

Die Gemeindevertretung genehmigt den Kauf eines gebrauchten Unimog in Höhe von 48.000 € und stellt diesen Betrag im Rahmen des § 100 HGO als außerplanmäßige Auszahlung aus dem Produkt 1114 Liegenschaftswesen bereit.

Die Gemeindevertretung genehmigt im Budget Gemeindegliedervermögen Reulbach des Haushaltsjahres 2022 die höheren Auszahlungen in Höhe von 71.227,84 €. Sie werden durch höhere Verkaufserlöse, Brennholzkostenerstattungen und öffentliche Zuweisungen gedeckt.

Die Gewerbesteuererträge 2022 überstiegen den Planwert um 183.375,83 €. Die damit verbundene höhere Heimatumlage in Höhe von 10.495,85 € wird damit genehmigt.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10

Bericht aus GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet, dass eine Verbandsversammlung am 21.11.2024 sowie eine gemeinsame Sitzung der Fraktions- und Parlamentsvorsitzenden aus allen Kommunen des GVV am 12.11.2024 stattfand.

In Bereich der IT wurde in allen Kommunen die Digitalisierung der Bauakten abgeschlossen. Zum 01.01.2025 beginnt die Arbeit mit dem Dokumenten-Management-System mit digitalem Posteingang. Hierzu haben bereits die erforderlichen Schulungen stattgefunden.

In der Kindertagesstätte wurde durch den Mitarbeiter der IT-Abteilung die Telefon- und Internetanlage installiert.

Im Bereich des Standesamtes läuft die Zusammenarbeit gut. Hier kommen neue Herausforderungen wegen gesetzlichen Änderungen bei der Wahl der Geburts- und Ehenamen sowie der Einführung eines Gesetzes über Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag auf die Mitarbeiterinnen zu.

In der Personalabteilung gab es in der Vergangenheit viele personelle Engpässe. Eine Mitarbeiterin die dem GVV von der Stadt Tann gestellt wurde, übernimmt seit Dezember wieder ausschließlich Aufgaben für die Stadt Tann. Dafür wurde mit Anne Grob eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Diese trat ihre Stelle zum 01.12.2024 an. Aktuell werden die Personalakten digitalisiert.

Im Finanzbereich wird der Tanner Kämmerer Steffen Sauer zukünftig neben seinen bisherigen Tätigkeiten für den GVV eine koordinierende Funktion übernehmen. Er wird als Projektleiter für die Neu-Strukturierung der Finanzabteilung hauptverantwortlich sein. Hierfür wird die Hälfte seiner Stelle in den GVV abgegeben. Der Bereich Steuern und Abgaben sowie die Kassen sollen näher zusammenwachsen. Außerdem wird eine enge Zusammenarbeit der Kämmereien angestrebt, diese soll auch eine Notvertretung im Falle von längeren Ausfällen einer der Kämmerer gewährleisten.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass der Haushaltsplan des GVV beschlossen wurde. Die entsprechenden Umlagen finden sich im Haushaltsentwurf der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wieder. Außerdem sei auch der Haushaltsvollzug in Ordnung, alle Ansätze seien auskömmlich.

Die vorhandene Cyberversicherung wurde aufgekündigt. Die Versicherung wollte so neue Tarife und Bestimmungen vereinbaren. Mittlerweile befindet sich das Versicherungsunternehmen aber in einem Insolvenzverfahren. Aktuell werden Angebote für eine neue Versicherung geprüft.

In einer Informationsveranstaltung wurde den Bürgermeistern das Thema „Künstliche Intelligenz“ im Bereich Verwaltung vorgestellt.

Beim Thema Arbeitssicherheit gibt es einen neuen Ansprechpartner durch ein Büro in Schmalkalden. Dieser ist für alle drei Kommunen im GVV zuständig.

Vertreter der Stadt Gersfeld und der Gemeinde Ebersburg haben sich über die Vorgehensweise bei der Interkommunalen Zusammenarbeit informiert. Diese beiden Kommunen streben für die Zukunft eine ähnliche Zusammenarbeit an.

TOP 11

Bericht aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

- | | |
|----------------------------|------------|
| - Bürgerversammlung | 07.10.2024 |
| - Kulturausschuss | 09.10.2024 |
| - Bauausschuss | 30.10.2024 |
| - Haupt- & Finanzausschuss | 20.11.2024 |

Diskussionsverlauf:

Simon Hohmann berichtet, dass die Bürgerversammlung gut besucht war. Es gab lebhafte faire Diskussionen. Er findet es sinnvoll, diese Art der Information und des Austausches für die Bürger fortzuführen.

Roland Hohmann teilt aus der Sitzung des Kulturausschusses mit, dass über die Planung zum bevorstehenden Adventsglühen gesprochen wurde. Außerdem gab es seitens des Bürgermeisters diverse Informationen zu folgenden Projekten: Sanierung der Brücke am Wanderweg Birxgraben, Förderung des Radprojektes im Ulstertal, Bau des Radweges Reulbach – Brand. Außerdem wurde mitgeteilt, dass die Standsicherheit von Flutlichtmasten in regelmäßigen Abständen geprüft werden muss. Es wurde festgelegt, dass die Kosten für die erstmalige Abnahme durch die Gemeinde übernommen werden. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass eine Beschränkung für Schwerlastverkehr in der Rhönstraße, Wüstensachsen geprüft wird und dass der Wanderweg „Der Ehrenberger“ als Vertreter der Rhön für die Nominierung zu „Deutschlands schönstem Wanderweg“ vorgeschlagen wurde. Eine Entscheidung hierzu stehe in Kürze an.

In der Sitzung des Bauausschusses wurde der Baufortschritt der aktuellen Maßnahmen erläutert. Die Baumaßnahme in der Kindertagesstätte sei kurz vor dem Abschluss. Der Ringschluss der Wasserleitung in Seiferts, sowie der Radweg Reulbach-Brand sind bereits abgeschlossen. Für die Bauhofhalle fand die Submission der Heizungsanlage statt. Der Bauantrag für das Feuerwehrhaus Wüstensachsen kann in Kürze vervollständigt werden, die erforderlichen Gutachten liegen fast alle vor. Die Sanierung der Brücke über den Rothenbach soll im Frühjahr beginnen. Der Waldmühlenweg in Reulbach muss grundhaft saniert werden. Ein großes Projekt im nächsten Jahr wird die Neuanlage der Baumurnen- und Rasengräber auf den gemeindlichen Friedhöfen sein.

Dieter Handwerk erkundigt sich nach dem finalen Bauplan des Feuerwehrhauses Wüstensachsen. Dieser soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorgestellt werden.

Thorsten Büttner berichtet, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung mit den Themen Haushalt und Grundsteuerhebesätze beschäftigt hat. Ein weiteres Thema war ein möglicher Grundstückerwerb, hierzu wird unter TOP13 der heutigen Sitzung beraten.

TOP 12

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet, dass es einige Sitzungen des Gemeindevorstands gab.

Der Wahltermin zur Bürgermeisterwahl sollte ursprünglich mit der Bundestagswahl stattfinden. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und der in diesem Zusammenhang geltenden Fristen ist eine Kopplung der beiden Wahltermine nicht machbar. Die Bürgermeisterwahl wird deshalb im Sommer stattfinden, der Termin wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung festgelegt.

Die Thematik zur Grundsteuer hat einige Termine begleitet.

Es wurde beschlossen, dass die Kosten der erstmaligen Standsicherheitsprüfung für Flutlichtmasten von der Gemeinde übernommen werden.

Verschiedene Aufträge konnten vergeben werden:

- Die Inneneinrichtung für die Gruppenräume der Kita wurde für 39.000 € an die Firma Niesky Möbelwerke vergeben. Der erste Teil der Lieferung soll noch im Dezember erfolgen, der Rest wird Ende Januar geliefert.
- Für die Büroeinrichtung Kita wurde die Fa. Ludwig Vey für 11.800 € beauftragt.
- Die Submission für das Gewerk „Heizung, Lüftung, Sanitär“ für die Bauhofhalle fand statt. Der Preis beläuft sich auf 75.000 €, dieser wurde bereits geprüft. Eine Förderung durch die KfW in Höhe von ca. 12.000 € wird erwartet.
- Für den Bauhof wurde ein Mulchgerät der Fa. Dücker für 9.700 € sowie ein Unimog für 48.000 € beschafft.
- 48 Urnenröhren für Baumurnengräber wurden für 7.600 € beauftragt. Die Röhren sind dauerhaft nutzbar.

Im Bereich Feuerwehr wurden verschiedene aktive Dienstzeiten verlängert.

Im Kindergarten konnte eine neue Erzieherin eingestellt werden, diese beginnt ihre Tätigkeiten zum 01.01.2025.

Im Bauhof soll André Schmitt zum stellv. Wassermeister ernannt werden. Es erfolgt derzeit eine Ausschreibung für einen allgemeinen Bauhofmitarbeiter.

Zur Erneuerung / Ertüchtigung der Schankanlage im DGH Seiferts laufen derzeit noch die Prüfungen.

Die bisherigen Gebühren für den Jugendzeltplatz sowie das Freibad sollen in 2025 weiterhin gelten. Eine Anpassung soll für 2026 geprüft werden.

Der SG Reulbach wurde ein Rasentraktor vorfinanziert. Die Gelder werden jeweils nach Eingang von Fördermitteln durch die SG an die Gemeinde zurückgezahlt.

In Reulbach fand ein Termin zur Lärmreduzierung im Dorfgemeinschaftshaus statt. Hier wurden verschiedene Lösungen erarbeitet, um die Situation für die Anwohner zu verbessern.

Laut Bundesnetzagentur soll der Mobilfunkempfang an der Bundesstraße nach Gersfeld verbessert werden. Hierzu wird aktuell nach einem passenden Standort für einen Mobilfunkmast gesucht.

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Erklärtes Ziel der gemeindlichen Gremien ist es, dass alle Bauwilligen in der Gemeinde Ehrenberg die Möglichkeit erhalten sollen, in ihrem Dorf zu bauen und somit die Zukunft vor Ort mitzugestalten.

In Reulbach gibt es derzeit drei Bauwillige, die auch einen Handlungsdruck für sich sehen. Zudem signalisieren einige ein bisher loses Interesse für die nächsten Jahre. Auf dem privaten Markt für Bauflächen gibt es aktuell keine Möglichkeiten, entsprechende Grundstücke zu erwerben.

Deshalb wurden Gespräche mit dem RP Kassel sowie Eigentümern aufgenommen, um die verschiedenen Flächenpotentiale im Ort zu prüfen. Konkrete Gespräche zum Verkauf wurden kürzlich mit der Eigentümerfamilie geführt. Das besagte Grundstück hat eine anvisierte Größe von ca. 5.900 m².

Eine benachbarte Parzelle mit einer Größe von ca. 1.700 m² gehört einem zweiten Eigentümer. Im Sinne der Gleichbehandlung wäre hier sicherlich der identische Preis aufzurufen. Mit der Gesamtfläche wären ca. 6-8 Bauplätze zu realisieren. Im Rahmen der späteren Erschließung und Veräußerung wären die Kosten in Gänze oder teilweise auf die Käufer umzulegen. Nach einer groben Schätzung ist derzeit von Erschließungskosten i.H. von 65-80 €/m² auszugehen. Bei einer Umlegung beider Kostenblöcke (Ankaufspreis / Erschließung) ergäbe sich ein Verkaufspreis von x €/m².

Vor der Erschließung wäre nach derzeitigem Prüfstand im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung und Erstellung eines Bebauungsplans zunächst Baurecht zu schaffen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner erklärt, dass im Vorfeld mehrere Optionen eines möglichen Baugebietes in Reulbach ins Auge gefasst wurden. Ein Großteil wurde von den übergeordneten Behörden aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Einzig die Variante mit dem Kauf der beiden genannten Grundstücke ist umsetzbar und favorisiert.

Im Laufe der Diskussion werden die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Man ist sich einig, dass es für die Entwicklung der Gemeinde gut ist, die Grundstücke zu erwerben, um so bauwilligen Einheimischen die Möglichkeit zu geben, in ihrer Heimat zu bleiben.

Dieter Handwerk erkundigt sich nach dem angedachten Verkaufspreis für den erschlossenen Bauplatz. Der Bürgermeister rechnet mit einem Preis von ca. 90 €/m² genau könne man dies allerdings erst nach Abschluss der Erschließungsarbeiten beziffern. Der ungefähre Preis sei den Interessenten bereits mitgeteilt worden, er wäre für diese kein Ausschlussgrund.

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf zweier Flächen zur Entwicklung eines Baugebiets in Reulbach. Vorab ist die rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen.

Dafür: 10 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Wegen Widerstreit der Interessen verlässt Gemeindevertreter Thorsten Breunig vor Beratung und Beschlussfassung den Raum.

gez. Simon Hohmann
Vorsitzender

gez. Annemarie Grief
Schriftführerin